

# **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 KAG erläßt die  
**Gemeinde Chamerau**  
folgende

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

### **§ 1**

§ 5 Alternative 2 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt	
für den ersten Hund	25,00 EUR
für den zweiten Hund	35,00 EUR
für jeden weiteren Hund	45,00 EUR

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

### **§ 2**

Bei § 11 Abs. 1 werden folgende Sätze 3 und 4 eingefügt:

<sup>3</sup> Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes zum Zwecke der steuerlichen Erfassung nur mit dem befestigten Hundezeichen umherlaufen lassen. <sup>4</sup> Bei Abmeldung des Hundes von der Steuerpflicht ist das Hundezeichen an die Gemeinde zurückzugeben.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Chamerau, den 21.12.2005  
Gemeinde Chamerau

  
Herold  
Erster Bürgermeister



## Auszug aus der Niederschrift über die - öffentliche - Sitzung

Datum der Sitzung: 14.12.2005

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern waren 12 anwesend

Beschluß mit 11 gegen 1 Stimmen

### 4. Änderung der Hundesteuersätze ab 01.01.2006:

Seit der Umstellung von DM auf EUR gelten folgende Hundesteuersätze:

für den ersten Hund: 20,45 €  
für den zweiten Hund: 30,68 €  
für jeden weiteren Hund: 40,90 €

Diese Beträge sollen nun geglättet (gerundet) werden. Der Gemeinderat beschließt daher folgende Sätze, die ab 01. Januar 2006 gelten:

für den ersten Hund: 25,00 €  
für den zweiten Hund: 35,00 €  
für den dritten Hund: 45,00 €

Zusätzlich zur Steuererhöhung werden die Hundemarken wieder eingeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Änderungssatzung zu erlassen. Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.

Chamerau, 20.01.2006

Gemeinde Chamerau  
Im Auftrag

  
Fischer, Verw.Amtrrat

